

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Flächen im Unteren Neckartal; Belange des
Trinkwasserschutzes**
Bezug: Vorlage 80/2012
Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird überprüft, wie die Belange des Trinkwasserschutzes in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Gewerbeflächenstrategie 2020 sind die nachfolgenden Flächen mit einer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung zur Diskussion gestellt:

- Traufwiesen, 5,2 ha (westlich Hornbach entlang B 27)
- Traufäcker, 1,0 ha (westlich Hornbach)
- Erweiterung vor dem Großholz, 1,0 ha (zwischen Hornbach und B 27)
- Westlicher Teil Wasserschutzgebiet Au (angrenzend an Möck, Eisenbahnstraße)

Alle Plangebiete sind Wasserschutzgebiete im Sinne des § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Zuständig für den Erlass der Rechtsverordnungen für die Wasserschutzgebiete und damit auch für die Einstufung des Schutzniveaus der verschiedenen Flächen ist das Landratsamt Tübingen als untere Wasserbehörde.

Die als Erweiterungsbereich anvisierten Flächen Traufwiesen, Traufäcker und Vor dem Großholz liegen in der Schutzzone IIIa (Weitere Schutzzone) des Wasserschutzgebietes „Unteres Neckartal“.

Die Schutzzone IIIa und IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes umfassen das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung. Hier gelten zahlreiche Nutzungsverbote, wie beispielsweise das Ablagern von Abfallstoffen und von wassergefährdenden Stoffen, die Ausbringung von Gülle oder Jauche. Ebenso sind Maßnahmen verboten, die eine wesentliche flächenhafte Verringerung und Schwä-

chung der Deckschichten oder eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge haben.

Die weitere als Erweiterungsbereich anvisierte Fläche westlich des „Brunnens Au“ liegt in der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Au“ (Engeres Schutzgebiet) und auch in der Schutzzone I (Fassungsbereich). Im Fassungsbereich ist jede anderweitige Nutzung und das Betreten verboten. In der Schutzzone II ist die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art untersagt. Daneben gelten noch die Nutzungseinschränkungen und Verbote wie in den Schutzzonen IIIa und IIIb.

Die Stadtwerke Tübingen versorgen die rund 40.000 Haushalte in der Universitätsstadt mit Trinkwasser. Dabei wird seit 1992 für den überwiegenden Teil Tübingens Bodenseewasser mit „Eigenwasser“ aus dem Neckartal im Behälter „Auf dem Sand“ im Verhältnis von 3:1 gemischt und auf einen mittleren Härtegrad eingestellt. Das „Eigenwasser“ wird in den Brunnen „Im Gehrnfeld“ und im „Unteren Neckartal“ gewonnen. Dabei sind die Brunnen so ausgelegt, dass sie sich gegenseitig ergänzen und ersetzen können, um eine sichere, durchgehend gleichartige Wasserqualität einzuhalten.

Falls diese beiden Gewinnungsanlagen ausfallen sollten, kann der Bezug von der Bodenseewasserversorgung im notwendigen Umfang erhöht und ins Netz eingespeist werden. Falls andererseits die Bodensee-Wasserversorgung ausfallen sollte, kann durch Erhöhung der Förderleistung in den Gewinnungsbrunnen „Im Gehrnfeld“ und „Unteres Neckartal“, durch Hinzuschaltung des Brunnens „In der Au“ und Anpassungen im Netz, die kurzfristig umgesetzt werden können, das Bodenseewasser substituiert werden.

Diese Versorgungssituation ist bekannt und funktionsfähig; sie entsprach in ihren Grundzügen dem üblichen Betrieb der Tübinger Trinkwasserversorgung bis 1992. Ob ein Ersatz der Bodensee-Wasserversorgung auch möglich ist, ohne den Brunnen „In der Au“ zu nutzen, ist nicht ermittelt; es gab bisher keinen Anlass, dieser Fragestellung nachzugehen.

Die Stadtwerke werden bis Mitte nächsten Jahres untersuchen, ob eine andere Nutzung der Fläche „In der Au“ zukünftig möglich sein könnte. Dabei soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Gewinnungsanlage „In der Au“, unter Berücksichtigung aller nutzbaren Gewinnungsanlagen und der vorhandenen oder zu entwickelnden Netzstruktur, für den Fall des nicht nur kurzzeitigen Ausfalls der Bodensee-Wasserversorgung entbehrlich ist.